



Anfrage Nr.: F 043/2021

Status: öffentlich

Datum: 09.06.2021

Einreicher: Schaefer, Ruth

Anfrage: Feuerwehr

Gremium: Gemeindevertretung

Anfrage:

1. Die Ertüchtigung unserer drei Feuerwehrstandorte ist ein Teil der Umsetzung des aktuellen Gefahrenabwehrplans. Welche Vorstellungen der Verwaltungen wurden bisher in Zusammenarbeit mit den Wehrführern entwickelt, um die Forderungen aus dem Gefahrenabwehrplan umzusetzen? Hierbei ist Klärung der Standortfrage vorrangig, da sie allen Bautätigkeiten vorausgehen muss.
2. Vor einem Jahr stand eine Überarbeitung der Feuerwehrgebührensatzung in Rede. Wie ist der aktuelle Stand bei der Erarbeitung eines Entwurfs einer Synapse?

Antwort:

Zu 1.

Das Feuerwehrgerätehaus in Hönow wird in unmittelbarer Nähe im Ortsteil als Neubau errichtet.

Für die Wehren in Hoppegarten und Münchehofe wurde in den Ausschüssen ebenfalls ein Neubau angeregt. Hiernach werden die drei Wehren nicht „ertüchtigt“, sondern neugebaut.

Es werden – grundsätzlich - Ingenieurbüros für die planerische Umsetzung des Gefahrenabwehrplan bis zur Ausführung gebunden.

Die Bedarfsträger (Wehrführung) stehen dem Planungsprozess im regelmäßiger Jour fix beratend zur Seite.

Der Standort für die Wehr in Hönow wurde mit dem einreichen des Förderantrags bereits festgelegt.

Der Standort für die Wehr in Hoppegarten wurde auf den Flurstücken 640 und 28 empfohlen.

Der Standort für die Wehr in Münchehofe wurde auf dem bisherigen Grundstück empfohlen.

Die Standortfrage in Hoppegarten und Münchehofe muss unmittelbar nach Bindung eines Planungsbüros konkretisiert werden

Zu 2.

Die Überarbeitung der Satzung über die kostenpflichtigen Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Hoppegarten ist fertiggestellt und kann nach vorangehender Beteiligung von Haushaltsausschuss und Ortsbeiräten in die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung

nach der Sommerpause am 06.09.2021.

Sven Siebert
Bürgermeister